

Prof. Dr. Alfred Toth

Grenzen und ihre Kontexturengrenzen

1. Nicht jede Grenze ist eine Kontexturgrenze, letztere setzt eine Dichotomie absoluter Begriffe (Zeichen/Objekt, Urbild/Abbild, Subjekt/Objekt, usw.) voraus. Allerdings können Grenzen als semiotische Objekte auftreten und haben damit bezüglich ihres Zeichenanteils Kontexturgrenzen, z.B. Grenzen in Form von Grenzsteinen (Marksteinen), Barrieren, Schlagbäumen usw.

2. Bei dieser Gruppe von Zeichen ist man versucht, zusätzlich zu den drei Peirceschen Fundamentalkategorien noch eine Ortskategorie einzuführen. Allerdings kann man sagen, dass die Zeichenträger dieser Grenzen nur dann und genau dann als Grenzen fungieren können, wenn

$$m \subset \Omega$$

gilt, dann wenn sich z.B. der Schlagbaum genau an der geographischen Stelle befindet, die als Grenzlinie festgesetzt ist. Bei einer verschobenen Grenze liegt dann keine Inklusion des Zeichenträgers im Objekt mehr vor (Marksteinrücken).

3. Als semiotisches Objekt fungiert die Grenze – wie die verwandten Verkehrszeichen (Toth 2010) - als Zeichenobjekt, d.h. wir haben auszugehen von

$$ZO = \{ \langle M, m \rangle, \langle O, \Omega \rangle, \langle I, \mathcal{I} \rangle \}$$

Wenn wir die obige relationale Beziehung anstelle einer Ortskategorie einsetzen, bekommen wir

$$ZO = \{ \langle \langle M, m \rangle \subset \langle O, \Omega \rangle \rangle, \langle I, \mathcal{I} \rangle \},$$

d.h. im Grunde sind Grenzen keine triadischen, sondern dyadische Zeichenobjekte, da die Zeichenträger nur dann sinnvoll sind, wenn sie realer (örtlicher) Teil ihrer Objekte, d.h. der aktuellen Grenzverläufe sind.

Bibliographie

Toth, Alfred, Die Kontexturgrenzen der Verkehrszeichen. In: EJMS 2010

24.3.2010